

FÖS-Expertin Fiedler: "Industrie vom neuen CO₂-Preis kaum betroffen"



Bild: Pixabay
25. Februar 2021

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie sollen Unternehmen künftig im Rahmen des nationalen Brennstoffhandelsgesetzes (BEHG) für fossile Brenn- und Kraftstoffe einen finanziellen Ausgleich erhalten, wenn sie durch den CO₂-Preis Nachteile im internationalen Wettbewerb haben. Damit soll das so genannte Carbon Leakage abgewendet werden, ein CO₂-preisbedingtes Abwandern ins Ausland. Doch noch mangelt es an der Konkretisierung einer dazu notwendigen Carbon Leakage-Verordnung.

„Bislang konnte sich die Bundesregierung noch nicht auf einen gemeinsamen Entwurf einigen, sodass nun das Bundesumweltministerium sich bewogen sah, mit einem eigenen Referentenentwurf an die Öffentlichkeit zu gehen“, kommentierte Swantje Fiedler, wissenschaftliche Leiterin beim Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS), auf einem gemeinsamen Pressegespräch mit CO₂ Abgabe e.V. Womöglich werde die Bundesregierung daraus in den kommenden Wochen einen neuen Entwurf ableiten.

Die Industrie sei vom CO₂-Preis kaum betroffen. Das liege daran, dass über 80 Prozent der energiebedingten CO₂-Emissionen dem Emissionshandel unterlägen und deshalb der nationale CO₂-Preis nicht zu zahlen sei. Lediglich 19 Prozent unterlägen dem BEHG. Gestartet werde nur mit 14 Prozent, weil die Kohle erst einmal noch ausgenommen sei.

Durch die nun vorgenommene CO₂-Bepreisung habe die Bundesregierung auch entschieden, einen Großteil der Einnahmen in die Senkung der EEG-Umlage fließen zu lassen. 1,37 Cent pro kWh an Rückverteilung, „und zwar auch an die Industrie, das ist auch dem Referentenentwurf zu entnehmen. Wir konnten so ausrechnen, wie damit die Be- und Entlastungssituation in der Industrie ist: Für 17,7 Millionen Tonnen CO₂ zum Preis von je 25 Euro ergeben sich also Mehrkosten von 443 Millionen Euro. Dem gegenüber stehen Entlastungen bei der EEG-Umlage von über 2,4 Milliarden Euro. Das macht unterm Strich eine Nettoentlastung von rund 2 Milliarden Euro.“ Also auch ohne zusätzliche Ausnahmen sei die Industrie damit schon „sehr großzügig“ entlastet, so Fiedler.

Welche Unternehmenssektoren die Ausnahme geltend machen könnten, dazu macht der Referentenentwurf nach Angaben von Fiedler den Vorschlag, die Carbon-Leakage-Liste der EU-Kommission als Basis zu nehmen: alle Sektoren, die auch im EU-Emissionshandel kostenlose Zertifikate bekommen. In zukünftigen Verhandlungen mit den anderen Ministerien könne es sogar sein, dass noch mehr Sektoren, etwa der Güterverkehr, auf die Liste gesetzt würden. Hier bedürfe es nachvollziehbarer Kriterien.

Gedacht ist auch an eine Mindestschwelle für die Emissionsintensität. „Diese Schwelle ist aber im Entwurf mit lediglich 10 Prozent des Sektordurchschnitts sehr niedrig gewählt worden.“ FÖS und CO₂ Abgabe gehen davon aus, dass mit diesem Schwellenwert kein geeignetes Mittel für eine vernünftige Auswahl zur Verfügung steht.

Positiv bewertet Ulf Sieberg, Leiter des Berliner Büros von CO₂ Abgabe, dass in der Verordnung quasi eine „Gegenleistung“ gefordert wird. „Es muss von den Unternehmen ein Energiemanagement vorgenommen und ein Teil der Entlastungssumme in Klimaschutz- und Effizienzmaßnahmen investiert werden. Das ist eine neue Anforderung, die es noch nie gab.“ Die Rede ist von 50 oder 80 Prozent auf Basis der Entlastungssumme. Die Höhe der Entlastungen soll sektorenspezifisch geregelt werden. Je nach Emissionsintensität der Industrie sollen so zwischen 65 und 95 Prozent der CO₂-Kosten erstattet werden.

Sieberg hält das Hin und Her bei der BECV für "Verzögerungstaktik". Der späteste Verabschiedungstermin für die Verordnung sei jedenfalls Ende dieses Jahres, so Sieberg.

Die Industrie - in Gestalt des Verbands der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) - indes hatte jüngst im EID gefordert, die Änderung bzw. Anpassung der Verordnung müsse spätestens "im zweiten Quartal 2021" über die Bühne gebracht werden, so Verbands-Geschäftsführer Christian Seyfert im Januar. Er steht auf dem Standpunkt, die nun geltenden Regeln zum nationalen Emissionshandel "bietet für die deutsche Industrie und deren Standort keinen ausreichenden Schutz - insbesondere durch die Verlängerung des Lockdowns ist eine Entlastung der Industrie drängender als zuvor", so Seyfert.